

Gesuch um Verpfändung / Vorbezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF)

V2.0

Personal-Nr.

Personalien

Name (event. Ledigenname)

Vorname

Geburtsdatum

SV-Nr. (ehemals AHV-Nr.)

PLZ / Ort

Datum

Zivilstand

Personalien**Ehepartner**

Name (event. Ledigenname)

Vorname

Geburtsdatum

Heiratsdatum

Information

Bei Invalidität oder bevorstehender Invalidität ist kein Vorbezug möglich.
Deshalb ist die gegenwärtige Arbeitsfähigkeit zu bestätigen.

Sind Sie voll arbeitsfähig?

 Ja Nein

Welcher Betrag steht Ihnen für Wohneigentum zur Verfügung?

Fr. per

Antrag

Für mein/unser selbstgenütztes Wohneigentum beantrage/n ich/wir

 einen Vorbezug eine Verpfändung der Freizügigkeitsleistung eine Verpfändung des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen

Betrag:

(im Minimum Fr. 20'000.-)

Fr.

Gewünschtes Auszahlungsdatum

Stimmt die beantragte Pfandsomme nicht mit derjenigen der Bank/Versicherung überein,
so gilt für die PK der Betrag gemäss Pfandvertrag mit der Bank/Versicherung.

Gesuch um Verpfändung / Vorbezug von
Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum (WEF)

V2.0

Personal-Nr.

Auszahlungsadresse.....
.....

IBAN

Bank- / Versicherungsanschrift

oder Postcheck-Konto

Bitte entsprechende Bankbestätigung beilegen

**Zusatz-
informationen**Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum Miteigentum Gesamteigentum unter Ehegatten**Art des
Wohneigentums** Einfamilienhaus Eigentumswohnung selbständiges, dauerndes Baurecht**Verwendungszweck**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstellung von Wohneigentum | <input type="checkbox"/> Beteiligung an Wohneigentum, und zwar |
| <input type="checkbox"/> Erwerb von Wohneigentum | <input type="radio"/> Erwerb von Anteilscheinen |
| <input type="checkbox"/> Wertvermehrende Investitionen
an bestehendem Wohneigentum | <input type="radio"/> Erwerb von Aktien eine Mieter-AG |
| <input type="checkbox"/> Amortisation von Hypothekendarlehen
für bestehendes Wohneigentum | <input type="radio"/> Gewährung eines Darlehens an
gemeinnützigen Wohnbauträger |

Bestimmungen

Die versicherte Person nimmt mit Ihrer Unterschrift auf diesem Formular folgendes zur Kenntnis:
Sollten in den letzten 3 Jahren vor dem geplanten Vorbezug freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse getätigt worden sein, dürfen diese Beträge nicht als Kapital ausbezahlt werden. Allfällige steuerliche Konsequenzen durch einen Vorbezug innerhalb dieser Frist müssen durch die versicherte Person beim zuständigen Steueramt selber abgeklärt werden.

Die Auszahlung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum für den eigenen Bedarf erfolgt direkt an den Gläubiger (Darlehensgeber oder Verkäufer) der versicherten Person.

Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre, spätestens aber bis drei Jahre vor Pensionierung, geltend gemacht werden.

Zur Sicherstellung des Vorbezuges hat eine Veräusserungsbeschränkung auf dem Wohneigentum zu erfolgen.
Die antragstellende Person sowie ihr Ehegatte erklären hiermit Zustimmung zur Eintragung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch.

Die Kosten der Anmeldung beim Grundbuchamt gehen zu Lasten der versicherten Person.
Der Vorbezug unterliegt der unmittelbaren Besteuerung und wird durch die Pensionskasse der Steuerverwaltung automatisch mitgeteilt.

Die unterzeichnete Person sowie ihr Ehegatte (falls verheiratet) erklärt hiermit ausdrücklich, dass sie sich der Konsequenzen, insbesondere Leistungskürzung, Steuerfolgen und Veräusserungsbeschränkung bewusst sind.

**Bestätigung
Richtigkeit Angaben**.....
Unterschrift der versicherten Person.....
Unterschrift zustimmender Ehegatte.....
Ort / Datum.....
Ort / Datum**Beilagen**

Folgende Unterlagen werden für eine Beurteilung des Gesuches benötigt (es können nach einer ersten Beurteilung noch weitere Dokumente angefordert werden):

Bei Kauf:

- Kopie amtlich beglaubigter Kaufvertrag
- Bestätigung der finanzierenden Bank über die Verwendung des Vorbezuges

Bei Amortisation:

- aktueller Grundbuchauszug
- Zustimmung der Bank zur Amortisation

Bei Neuerstellung:

- Kopie Werkvertrag mit Bauunternehmer
- Bestätigung der finanzierenden Bank über den Baufortschritt